

XXIV. GP.-NR

2579/AB

28. Aug. 2009


 REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

zu 2568 /J

 Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Mag. Barbara Prammer  
 Parlament  
 1017 Wien

 DR. MARIA FEKTER  
 HERRENGASSE 7  
 A-1014 WIEN  
 POSTFACH 100  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ BMI-LR2220/0875-II/BK/4.3/2009

Wien, am 28. August 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 29. Juni 2009 unter der Zahl 2568/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen und Anzeigen nach § 222 StGB (Tierquälerei) durch die Exekutive im Jahr 2008“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Einzelfallabfragen würden insbesondere im Lichte der Tatsache, dass derartige Delikte nicht nur von kriminalpolizeilich spezialisierten Dienststellen, sondern allgemein von jeder Polizeidienststelle bearbeitet werden, einen enorm hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Überdies erscheint eine Definition „TierschützerIn“ zur Erhebung von Fallzahlen allgemein problematisch.

**Zu Frage 2:**

Angezeigte Fälle	Jahr 2008
Burgenland	29
Kärnten	54
Niederösterreich	190
Oberösterreich	105
Salzburg	43
Steiermark	142
Tirol	36
Vorarlberg	16
Wien	90
Österreich Gesamt	705